

# Protokollauszug

aus der  
10. (außerordentliche) öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm  
vom 04.05.2020

---

öffentlich

**Top 3.2 Erschließungsplanung Gewerbegebiet / Bebauungsplan Nr. 129  
20/SVV/0457  
geändert beschlossen**

Der Antragsteller, Marcus Krause, bringt den Antrag ein.

Der Ortsbeirat diskutiert den Antrag und die weitere Verfahrensweise. Es ging um die Begrenzung und Überlappungen der B-Pläne und damit die weitere konsistente Planung einer tatsächlichen Mitte für Golm. Im Rahmen der Diskussion verständigten sich Herr Krause und Frau Böttge für die nächste Sitzung zum angrenzenden B 157 einen Antrag vorzubereiten.

**Ergänzungsantrag:**

Der Ortsbeirat befürwortet den Dringlichkeitsantrag mit einer Ergänzung, die der Antragsteller übernahm.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließungsplanung **inklusive der bereits in der Realisierung befindlichen Erschließung** für das künftige Gewerbegebiet umgehend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

...

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließungsplanung inklusive der bereits in der Realisierung befindlichen Erschließung für das künftige Gewerbegebiet umgehend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.**

**Baumaßnahmen, die im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der grundsätzlichen Planungsziele stehen, sind umgehend einzustellen.**

**Vor weiterer Bauausführung ist die überarbeitete, an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasste Erschließungsplanung zunächst mit dem Ortsbeirat abzustimmen.**



**BESCHLUSS**  
**der 10. (außerordentliche) öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates**  
**Golm am 04.05.2020**

Erschließungsplanung Gewerbegebiet / Bebauungsplan Nr. 129  
Vorlage: 20/SVV/0457

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließungsplanung inklusive der bereits in der Realisierung befindlichen Erschließung für das künftige Gewerbegebiet umgehend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.**

**Baumaßnahmen, die im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der grundsätzlichen Planungsziele stehen, sind umgehend einzustellen.**

**Vor weiterer Bauausführung ist die überarbeitete, an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasste Erschließungsplanung zunächst mit dem Ortsbeirat abzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Mai 2020

F.d.R.  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung